

**Studienordnung für den Studiengang
Lehramt an Grundschulen
im Fach Katholische Religion**

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und Freiheit von Wiedergabebefehlern.

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

Philosophisch-Theologisches Studium**S t u d i e n o r d n u n g****für den Studiengang****Lehramt an Grundschulen****im Fach Katholische Religion****vom Dezember 1994****mit Änderungen vom Mai 1996**

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (ThVO/Gr) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen; das Philosophisch-Theologische Studium hat am 30. November 1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 1. Februar 1995 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 1. Februar 1995 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studiendauer
§ 4	Ziele und Inhalt des Studiums
§ 5	Aufbau des Studiums
§ 6	Studienleistungen
§ 7	Studienfachberatung
§ 8	Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
§ 9	Übergangsbestimmungen
§ 10	Inkrafttreten
	Anlage

§ 1***Geltungsbereich***

Diese Studienordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Katholische Religion.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

§ 2***Zulassungsvoraussetzungen***

Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.

§ 3***Studiendauer***

Das Studium im Fach Katholische Religion umfaßt sechs Semester und ein Prüfungssemester.

§ 4***Ziele und Inhalt des Studiums***

Das Studium soll den Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen verleihen, die sie zusammen mit den im Vorbereitungsdienst zu erwerbenden Fertigkeiten befähigen, ein Lehramt an Grundschulen selbständig auszuüben. Angehende Religionslehrer und -lehrerinnen sollen

- Ursprung und Inhalt der Bibel kennen und ihre Gegenwartsbedeutung aufweisen können,
- Grundaussagen des christlichen Glaubens im Verlauf der Geschichte der Kirche erfassen,
- den christlichen Glauben und die christliche Lebenslehre aus den Erfahrungen unserer Zeit reflektieren können,
- Urteils- und Handlungsfähigkeit im Hinblick auf christliche Praxis gewinnen und vermitteln lernen.

§ 5***Aufbau des Studiums***

- (1) Das Studium besteht aus einem viersemestrigen Grund- und einem zweisemestrigen Hauptstudium mit jeweils 10 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Folgende Lehrveranstaltungen sind zu belegen:
 - a) Grundstudium
 - Propädeutik: Einführung in die Theologie (2 SWS)
 - Biblische Einführung: Altes und Neues Testament (2 SWS)
 - Altes Testament (2 SWS)
 - Neues Testament (2 SWS)
 - Schwerpunkte der Kirchengeschichte (2 SWS)
 - b) Hauptstudium
 - Dogmatik (Grundkurs) (2 SWS)
 - Dogmatik (2 SWS)
 - Moralthologie (Grundlagen) (2 SWS)
 - Religionspädagogik/Fachdidaktik (einschließlich Liturgiewissenschaft) (4 SWS)
- (3) Außerdem sind folgende Praktika zu leisten:
 - ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum von zwei Wochen bis zum Ende des Grundstudiums,
 - ein schulpädagogisches (erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches)

- Blockpraktikum von vier Wochen im Hauptstudium und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum von der Dauer eines Semesters (zwei SWS) im Fach Katholische Religion während des Hauptstudiums (Teilnahmenachweis).

§ 6

Studienleistungen

Während des Studiums sind folgende Nachweise zu erbringen:

- (1) Teilnahmenachweise über alle im Grund- und Hauptstudium zu belegenden Lehrveranstaltungen und Praktika,
- (2) ein Leistungsnachweis über *Biblische Einführung: Altes und Neues Testament* im Grundstudium,
ein Leistungsnachweis über *Dogmatik -Grundkurs (Katholische Glaubenslehre)* und Moraltheologie (Grundlagen) sowie
ein Leistungsnachweis zur *Fachdidaktik* und *Religionspädagogik* im Hauptstudium.

§ 7

Studienfachberatung

- (1) In allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des Faches Katholische Religion zusammenhängen, berät die Studierenden der Referent für Studien- und Prüfungsfragen oder ein anderer dazu bestimmter Vertreter des Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt. Zu Beginn des Studiums führt das Philosophisch-Theologische Studium eine Einführungsveranstaltung durch.
- (2) In Angelegenheiten, die die Erste Staatsprüfung betreffen, beraten ein zum jeweiligen Prüfungsausschuß gehörender Vertreter des Philosophisch-Theologischen Studiums und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8

Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

- (1) Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung sind durch die ThVO/Gr geregelt.
- (2) Die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen regelt § 7 ThVO/Gr.
- (3) Nach bestandener Erster Staatsprüfung ist die Ausübung des Lehramtes für das Fach Katholische Religion nur mit kirchlichem Lehrauftrag (missio) möglich.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 31 ThVO/Gr.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
(Rektor der Pädagogischen Hochschule
Erfurt)

Prof. Dr. theol. G. Feige
(Rektor des Philosophisch-Theologischen
Studiums Erfurt)

Anlage: Studienverlaufsplan für das Lehramt an Grundschulen im Fach Katholische Religion

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS
Grundstudium		
1	Propädeutik: Einführung in die Theologie	2
	Biblische Einführung: Altes und Neues Testament	2
2 - 4	Altes Testament	2
	Neues Testament	2
	Schwerpunkte der Kirchengeschichte	2
Hauptstudium		
5	Dogmatik (Grundkurs)	2
	Moraltheologie (Grundlagen)	2
	Religionspädagogik/Fachdidaktik	2
6	Dogmatik	2
	Religionspädagogik/Fachdidaktik (einschließlich Liturgiewissenschaft)	2

Hiermit wird eine Grundorientierung über die zu belegenden Lehrveranstaltungen geboten. Innerhalb des Grund- oder Hauptstudiums kann - abgesehen vom 1. Semester - die Reihenfolge der einzelnen Teilgebiete variieren.

An Praktika kommen hinzu:

bis zum Ende des Grundstudiums	ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum	2 Wochen
während des Hauptstudiums	ein schulpädagogisches (erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches) Blockpraktikum	4 Wochen
	ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	1 Semester